

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/155/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß
------------------------------------

## Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung; Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2009

Anlagen: (jeweils eine Heftung für die Vorsitzenden und Haushaltssprecher der Fraktionen)

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Heftung Jahresabschluss 2009 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.07.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.07.2013	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht dient zur Kenntnis.
3. Die Unterlagen zum Jahresabschluss sind der Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde zur Prüfung zu überlassen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Die Stadt hat zum 01.01.2009 für sich und die von ihr verwalteten Stiftungen das Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umgestellt. Deshalb war auch für das Vermögen der Stiftungen eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechtes. Auf sie findet das Stiftungsgesetz volle Anwendung. Eine Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften (GO und KommHV-Doppik) findet nicht statt.

## **II. Sachvortrag**

### **1. Eröffnungsbilanz**

Die von der Verwaltung erstellte Eröffnungsbilanz wird nach deren Feststellung durch den Stadtrat der Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde im Rahmen der Abschlussprüfung vorgelegt. Eine Prüfung durch den BKPV erfolgte hier nicht, weil die kommunalrechtlichen Vorschriften hier nicht anzuwenden sind.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden jedoch die Feststellungen des BKPV bei der Prüfung der anderen rechtsfähigen Stiftungen soweit möglich angewandt und auch hier umgesetzt. Insbesondere wurde die Gliederung der Rücklagen aus dieser Prüfung übernommen.

### **2. Jahresabschluss**

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen im Rechenschaftsbericht erläutert. Die Gliederung entspricht der in der Eröffnungsbilanz.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnungen mit Planvergleich und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Die Ergebnisrechnung der Eisentrautstiftung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 151,35 € ab.

Über die Deckung des Fehlbetrages (Entnahme aus der Rücklage Verwendungsrückstand) entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses. Dieser Beschluss kann jedoch erst nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Regierung von Mittelfranken und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.